



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Eppendorf, 3. Mai 2023

**Ortsübliche Bekanntgabe
über die Zulassung einer Ausnahme vom Verbot gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 Alternative 4 in Verbindung mit
§ 24 Absatz 1 1. Sprengstoffverordnung
Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2**

Die Gemeinde Eppendorf hat eine Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerken zugelassen.

Die Ausnahmegenehmigung wurde erteilt für

- Samstag, den 13. Mai 2023,
um ca. 22:00 Uhr
auf dem Hartplatz an der Mittelsaidaer Straße in Großwaltersdorf.

i. V. Toralf Ender

04.05.2023 – 15.05.2023